

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 23. Juni 2025
Direktion: Bildungsdirektion
Ressort: Sport
Verfasser: Karin Schaad

Überparteilicher Auftrag der SVP/EDU, Die Mitte, SP, FDP, EVP Fraktionen und Ian Thompson (GLP) betreffend „Sportkonzept der Stadt Burgdorf“

I. Bericht

Die SVP/EDU, Die Mitte, SP, FDP, EVP Fraktionen und Ian Thompson (GLP) reichten am 16. Mai 2022 einen überparteilichen Auftrag betreffend „Sportkonzept der Stadt Burgdorf“ ein. Der Stadtrat hat am 7. November 2022 den Auftrag an den Gemeinderat überwiesen. Der Stadtrat hat am 19. Juni 2023 den Auftrag aufrechterhalten. Der Stadtrat hat am 17. Juni 2024 die Erfüllungsfrist um zwei Jahre verlängert. Fällig ist der Auftrag am 7. November 2026.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2022 auf Antrag des Gemeinderates eine Anpassung des Auftragstextes vorgenommen: «Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bis Ende Legislatur 21-24 ein *Sportförderkonzept* für die Stadt Burgdorf ausgearbeitet wird. Ein besonderes Gewicht soll darin der *Jugendsportförderung* beigemessen werden.»

Eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Mitarbeitenden der Verwaltung und Mitgliedern der Sportkommission hat sich dem Thema angenommen und ein Sportförderkonzept erstellt. Es wurde im Juli 2024 finalisiert und basiert auf der Überlegung, dass allen Kindern und Jugendlichen die sportliche Betätigung möglichst kostenbefreit – oder mindestens stark vergünstigt - ermöglicht werden soll. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 dem neuen Sportförderkonzept zugestimmt. Angewendet wird es erstmals 2025.

Das neue Konzept basiert auf folgenden Überlegungen:

Damit Jugendförderung für die Vereine tragbar und attraktiv ist, wird die Stadt künftig einen Anteil an die Infrastrukturen leisten oder die Kosten vollständig übernehmen. Es sollen Infrastrukturkosten pro Junior/Juniorin bis U21 (bisher nur für Schulkinder U17) vergütet werden. Alle Vereine sollen für die Jugendförderung entschädigt werden, unabhängig davon, ob sich die verwendete Infrastruktur in städtischem oder privatem Besitz befindet. Die benutzte Infrastruktur für die älteren Mitglieder wird nicht durch die Stadt subventioniert.

Ausserdem wird jeder Sportverein mit einem Grundbeitrag für seinen administrativen Aufwand entschädigt.

Die neue Unterstützungspraxis führt zu höheren Kosten, vor allem aber zu vollständiger Nachvollziehbarkeit und Transparenz für alle. Die Vereine begrüßen die neue Regelung.

Mit der erstmaligen Umsetzung des neuen Sportförderkonzepts im laufenden Jahr ist der Auftrag erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Ausblick

In Zusammenhang mit dieser Sportförderung wurden auch die Gebührenverordnung, die Hallenbelegungspläne, Optimierungsmöglichkeiten bezüglich Hallen- und Aussenanlagen thematisiert und bearbeitet. Gemeinsam mit dem Bereich Immobilien sollen diese Überlegungen und daraus entstandene Richtpapiere übersichtlich zusammengefasst werden. So wird mit der Zeit ein vollständiges Sportkonzept aus verschiedenen Teilen entstehen.

II. Antrag

Abschreibung des Auftrages.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber